



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 60-1/15

Tierschutzombudsfrau, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 60, Organisation und Durchführung

der Hundeführscheinprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erladigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Tierschutzombudsrau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Nr.....	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Organisation und Durchführung der Hundeführerscheinprüfung durch die Magistratsabteilung 60 und die Tierschutzombudsfrau bzw. den Tierschutzombudsmann einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 56/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Organisation und Durchführung der Hundeführerscheinprüfung durch die Magistratsabteilung 60 und die Tierschutzombudsfrau bzw. den Tierschutzombudsmann im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2014 einer Prüfung. Die Kosten des Hundeführscheins waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Es ist zwischen drei Arten von Hundeführscheinen zu unterscheiden, dem gesetzlich verpflichtenden Hundeführschein, dem behördlich angeordneten Hundeführschein und dem freiwilligen Hundeführschein. Die diesbezüglichen Zuständigkeiten sind zwischen der Magistratsabteilung 60 und der Tierschutzombudsfrau bzw. dem Tierschutzombudsmann aufgeteilt, als dass die Magistratsabteilung 60 den gesetzlich verpflichtenden und den behördlich angeordneten Hundeführschein und die Tierschutzombudsfrau bzw. den Tierschutzombudsmann den freiwilligen Hundeführschein administriert. Dementsprechend ergaben sich Empfehlungen bezüglich der erkennbaren Schnittstellenproblematiken. Durch eine bessere Kommunikation und eine administrative Übereinstimmung sind weitere Synergieeffekte zu erzielen, die durch Gleichschalten ähnlicher Abläufe in unterschiedlichen Bereichen wie beispielsweise Qualitätssicherung und statistische Auswertungen erzielt werden können.

Bericht der Tierschutzombudsfrau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

In Hinkunft sind zur Verbesserung des Wissensmanagements die zeitlichen Intervalle zwischen den einzelnen Jour-Fixe-Veranstaltungen zu verkürzen. Die Inhalte der Jour-Fixe-Veranstaltungen sind im Vorfeld von der Magistratsabteilung 60 und der Wiener Tierschutzombudsstelle gemeinsam zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlungen werden ab sofort umgesetzt. Die Jour-Fixe-Veranstaltungen für den freiwilligen Hundeführschein werden halbjährlich stattfinden und im Vorfeld mit der Magistratsabteilung 60 abgestimmt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

In Hinkunft sind prüferinnen- bzw. prüferbezogene Statistiken über die von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer abgehaltenen Prüfungen zu führen. Die Ergebnisse der statistischen Auswertungen sollten bei den prüferinnen- bzw. prüferspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen und den Jour-Fixe-Veranstaltungen Berücksichtigung finden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Grundlage zur Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits mit der Umstellung auf die Online-Anmeldung geschaffen. Das

Online-Tool ermöglicht eine umfassende statistische Auswertung. Die Auswertungsergebnisse werden künftig bei den prüferinnen- bzw. prüferspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen und den Jour-Fixe-Veranstaltungen Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien wies auf den besonderen Stellenwert von einheitlichen und qualitativ hochstehenden Prüfungsstandards hin und empfahl, diesbezüglich weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen zu erarbeiten und diese einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung dieser Empfehlungen befindet sich in Planung. Das bereits erwähnte Online-Tool ermöglicht nicht nur umfassende statistische Auswertungen, sondern auch Durchführungen von Qualitätskontrollen (z.B. unangemeldete Kontrollen der Prüfungen).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Erweiterte Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. unangemeldete Kontrollen der Prüfungen) wurden eingeführt und werden regelmäßig evaluiert. Dazu gehört auch die Entwicklung eines Feedback-Bogens, der den Absolventinnen bzw. Absolventen der Prüfung im Nachhinein elektronisch übermittelt wird.

Empfehlung Nr. 4

In Hinkunft ist auf die Dokumentation und Auswertung von statistischen Daten verstärkt Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Grundlage zur Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits mit der Umstellung auf die Online-Anmeldung geschaffen. Das bereits erwähnte Online-Tool garantiert eine lückenlose Dokumentation und ermöglicht eine umfassende statistische Auswertung, auf die künftig verstärkt Augenmerk gelegt werden wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Vor Ausgabenentscheidungen sind entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und diese heranzuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Grundlage zur Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits mit der Umstellung auf die Online-Anmeldung geschaffen. Durch die lückenlose Datenerfassung und statistische Auswertungsmöglichkeit können künftig die Grundlagen für anfallende Entscheidungen sozusagen "auf Knopfdruck" abgerufen werden. Diese Vorgangsweise wurde bereits implementiert (d.h. in die entsprechenden Prozess-Definitionen aufgenommen).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2015